

Deutsche Mordlust „Haia Safari !“

Das Pariser Mémorial de la Shoah zeigt den deutschen Völkermord an Herero und Nama in einer Ausstellung

Von Hansgeorg Hermann

Der deutsche Soldat singt, wenn er marschiert. Vorzugsweise stramme Lieder aus alter, gerne auch glorreicher Zeit. Einen der schneidigsten Hits hat die Bundeswehr noch heute im Repertoire, das „Heia Safari“. Darin heißt es: „Wie oft sind wir geschritten, auf schmalem Negerpfad, wohl durch der Wüste Mitten, wenn früh der Morgen naht; wie lauschten wir dem Klange, dem altvertrauten Sange, der Träger und Askari: Heia, haia, Safari!“ Das Musikkorps der Bundeswehr spielt es, und selbstverständlich gibt es davon auch eine Version von Heino. Es ist das Hohelied auf die „Schutztruppe“, wie die deutsche Kolonialarmee in Afrika genannt wurde, gedichtet 1916 vom Maler und Illustrator Hans Anton Aschenborn.

Seit Ende November (2016) werden im Pariser Museums- und Dokumentationszentrum Mémorial de la Shoah in einer Ausstellung die Verheerungen gezeigt, die der deutsche Imperialismus in Afrika hinterließ. „Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts“ lautet der schlichte Titel für die Beweisführung darüber, dass die Offiziere, die ihre Landsknechte mit eindrucksvoll-lächerlichem Schlapphut und steifem Kragen zum Kampf gegen die „Eingeborenen“ in „Deutsch-Ostafrika“ und „Deutsch-Südwest“ schickten, nichts anderes waren als gemeine Mörder. Beziehungsweise Schlächter, Folterer und Vergewaltiger aus Pommern, Sachsen oder Preussen. Die Ausstellung bezeichnet die Verbrechen der Deutschen in Afrika daher so, wie sie zweifellos genannt werden müssen: als Völkermord.

Besucher des Memorials werden zwischen hohen Mauern in das Innere des Gebäudes geführt – in den glatten Marmor sind die Namen der in den Vernichtungslagern der Nazis umgebrachten Kinder, Frauen und Männer gemeißelt. In der Sonderausstellung erfährt man dann, dass die Soldaten des „Südwest-Kommandeurs Lothar von Throta von 1904 bis 1908 rund 80 Prozent der Hereros und die Hälfte der Nama töteten, in Konzentrationslagern an Auszehrung sterben ließen oder in die Wüste trieben, wo sie

verdursteten. Mehr als 80.000 Menschen starben, als die Deutschen ihren Aufstand gegen das Regime niederschlugen. 1884 war das spätere Namibia offiziell deutsche Kolonie geworden.

Throtas berüchtigter Befehl vom 4. August 1904, mit dem „Feind“ nicht zu verhandeln, sondern ihn „gleichzeitig mit allen Abteilungen“ anzugreifen, „um ihn zu vernichten“, ist auch für Juristen der entscheidende Beweis, dass es sich dabei nicht um „normalen“ Krieg handelte, sondern um vorsätzliches Töten, also Mord.

„Der grosse General der deutschen Soldaten“, wie von Throta sich selbst in einer seiner Erklärungen an die Herero nannte, diente Kaiser Wilhelm II und dem Oberkommandierenden Alfred von Schlieffen, damals Chef des Generalstabs, die mit der völligen Vernichtung der Herero-Familien „durchaus einverstanden waren“, heisst es in der Pariser Ausstellung. Im Namen des „mächtigen deutschen Kaisers“ liess Throta die „Hottentotten“ wissen, dass „es auch heute meine Politik ist, diese Macht durch absoluten Terror durchzusetzen, auch mit Grausamkeit. Ich werde die rebellischen Stämme vernichten in Strömen von Blut und Strömen von Geld...“

Als sich 2004 der Aufstand der Herero und Nama in der ehemaligen deutschen Kolonie zum 100. Mal jährte, sprach die damalige Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, bei einer Gedenkfeier in Namibia als Vertreterin einer deutschen Regierung erstmalig von Völkermord. Doch das war keine offizielle Position, mehr eine Meinungsäußerung einer Ministerin. Tatsächlich sollte es bis zum Sommer 2016 dauern, bis eine deutsche Regierung den Tatbestand des Völkermords in einem offiziellen Dokument auch anerkannte. Das heisst aber nicht, dass Berlin bereit ist, Entschädigungszahlungen zu leisten, wie sie Vertreter der Herero und Nama fordern. Diese werden ihnen genauso vorenthalten wie den Opfern der deutschen Besatzung in Italien und Griechenland im Zweiten Weltkrieg. Im Fall von „Deutsch-Südwest“ wird zum Beispiel in einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags das Argument angeführt, dass Genozid erst seit 1948 einen Straftatbestand darstelle und deshalb nicht rückwirkend geahndet werden könne.

Im Pariser Mémorial dagegen werden die Mörder beim Namen genannt, ihre Fotos werden gezeigt. Ebenso wie die ihrer Opfer, abgemagert bis auf Haut und Knochen oder tot.

Die am 6. Januar gemeldete Sammelklage, die Nachkommen der wenigen Überlebenden und ihre Anwälte in den USA gegen den deutschen Staat einreichten, kommt den Berliner Schuld-Aussitzern ungelegen. Eine Einigung mit Namibia sei jüngst in Aussicht gestellt worden, heisst es im Aussenministerium, die aber einen „Entschädigungsverzicht“ der Afrikaner zur Voraussetzung habe. Erst dann können man über „Werkstätten“ für eine gemeinsame „Erinnerungskultur“ verhandeln: Gedenkorte, wissenschaftliche Forschungen, Jugendaustausch und ähnliches sind für die Bundesregierung vorstellbar. Aber das wären „alles Maßnahmen, deren Kosten, anders als im Falle von Entschädigungen, gering ausfallen und vom Auswärtigen Amt aus der Portokasse bezahlt werden können“, wie auf der Internetseite von www.german-foreign-policy.com angemerkt wurde.

Regierungsjuristen halten die Klage der Hereros allerdings für ziemlich chancenlos. Allenfalls die Opfer selbst hätten Anspruch auf Entschädigung gehabt, nicht aber deren Nachfahren.

„Le premier génocide du XXe siècle. Herero et Nama dans le Sud-Ouest africain allemand, 1904-1908“, bis zum 12.3. im Mémorial de la Shoah, Paris